

KVB 80684 München

An alle Vertragsärztinnen
und -ärzte in Bayern

Vorstand

Ihr Ansprechpartner:

KVB eTec-Support

Telefon: 089 57093-40040

Unser Zeichen: GT-DIG

30.08.2023

Geplante verpflichtende Einführung des elektronischen Rezepts zum 1. Januar 2024

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

nach den Plänen des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) soll das eRezept ab 1. Januar 2024 für die Verordnung von Arzneimitteln von gesetzlich Versicherten verpflichtend werden. Bis zu diesem Datum müssen demnach alle Ärztinnen und Ärzte, die verschreibungspflichtige Arzneimittel verordnen, auf das neue Verfahren umstellen. Wir empfehlen Ihnen deshalb, die verbleibende Zeit zu nutzen: Schaffen Sie jetzt die technischen Voraussetzungen für das eRezept in Ihrer Praxis und testen Sie dieses in Ihrem Praxisverwaltungssystem (PVS). Der Rollout des eRezepts ist bundesweit gestartet.

Technische Voraussetzungen

Zur Nutzung des eRezepts in Ihrer Praxis benötigen Sie:

- eine Anbindung an die Telematikinfrastruktur (TI),
- einen aktuellen Konnektor mit Komfortsignatur-Funktionalität (mindestens Updatestufe Produkttypversion 4 (PTV4) beziehungsweise PTV4+),
- das eRezept-Update/-Modul für das PVS,
- den elektronischen Heilberufsausweis der 2. Generation (eHBA G2) für die Signatur des eRezepts (über die Landesärztekammer zu beantragen),
- gegebenenfalls einen Drucker, der den Token-Ausdruck mit QR-Code mit einer Auflösung von mindestens 300 dpi drucken kann.

Ansprechpartner für weitere Informationen zu technischen Voraussetzungen ist der IT-Servicepartner oder TI-Anbieter (falls abweichend vom IT-Servicepartner).



HINWEIS

Alle Ärztinnen und Ärzte, die Verordnungen ausstellen, benötigen ihren eigenen eHBA - auch Weiterbildungsassistentinnen und -assistenten. Spezifische Hinweise für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung finden Sie in unserem eRezept-Handout (siehe Anhang).

Drei Einlösewege für Ihre Patienten – Erstellverfahren für Sie identisch

Patientinnen und Patienten können ihre eRezepte ab sofort wie folgt einlösen:

1. per eRezept-App (hierfür benötigen Patienten ein Smartphone und eine eGK mit „Near Field Communication“ (NFC)-Schnittstelle sowie die zugehörige Patienten-PIN)
2. mittels der elektronischen Gesundheitskarte (eGK)
3. mit einem sogenannten Token-Ausdruck auf Papier.



HINWEIS

Die seit kurzem eingeführte eGK-Lösung ist allen gesetzlich Versicherten zugänglich, da für das Verfahren weder eine besondere Version der eGK noch eine Patienten-PIN benötigt wird. Es werden weder eRezepte noch Zugangsdaten zu den eRezepten auf der eGK gespeichert.

Das Verfahren zur Erstellung des eRezepts in der Arztpraxis ist unabhängig vom Einlöseweg identisch. Der einzige Unterschied besteht darin, dass gegebenenfalls auf Wunsch des Patienten ein Token-Ausdruck mitgegeben wird.

Bereiten Sie sich jetzt auf das eRezept vor

Wir empfehlen Ihnen, sich rechtzeitig mit dem eRezept zu beschäftigen und die technischen Voraussetzungen in Ihrer Praxis zu schaffen. Bitte setzen Sie sich insbesondere mit dem Signaturverfahren und den neuen Abläufen in Ihrer Praxis auseinander und testen Sie das eRezept im Praxisalltag. Nur so können Sie bis zum Jahresende Erfahrungen sammeln, und Ihr Anbieter kann mögliche Unzulänglichkeiten im PVS-Modul rechtzeitig beheben.

Nach den uns vorliegenden Informationen wurden die eRezept-Funktionalitäten in Bezug auf die Anwenderfreundlichkeit der relevanten eRezept-Anwendungsfälle in den PVS unterschiedlich umgesetzt. Umso wichtiger ist es, dem Anbieter fehlende Funktionen und Anwendungsmöglichkeiten sowie Probleme schnellstmöglich zu melden.



HINWEIS

Für die Signatur von eRezepten empfehlen wir die Komfortsignatur. Mit dieser kann der eHBA-Inhaber für einen bestimmten Zeitraum bis zu 250 Dokumente ohne eine erneute PIN-Eingabe signieren. Die Komfortsignatur kann lokal, aber auch von verschiedenen Arbeitsplätzen aus eingesetzt werden, je nachdem wie diese in Ihrer Praxis eingerichtet wird. Bitte informieren Sie sich frühzeitig bei Ihrem Anbieter über Ihre Möglichkeiten und planen Sie rechtzeitig die Einrichtung/Bereitstellung in Ihrer Praxis.

Vorteile für die Praxis

Die Einführung des eRezepts ändert Abläufe in den Praxen und ist vor allem bei komplexeren Praxiskonstellationen eine Herausforderung. Sie bietet aber – wie uns Praxen, die das eRezept bereits einsetzen, berichtet haben – auch die Gelegenheit, Vorgehensweisen zu überdenken und Optimierungen vorzunehmen.

So kann das eRezept Praxisabläufe vereinfachen, indem unnötige Wege und Unterbrechungen in der Praxis, beispielsweise bei der Vorbereitung von Rezepten durch Medizinische Fachangestellte, verringert und neue Abläufe durch die komfortable Kontrolle und Signatur an unterschiedlichen Arbeitsplätzen etabliert werden. Das eRezept spart zudem Papier, reduziert formale Fehler und kann bei Folgerezepten im gleichen Quartal einen weiteren Besuch des Patienten entbehrlich machen. Patienten können das zentral gespeicherte eRezept darüber hinaus nicht verlieren oder vergessen und es mittels App oder eGK einfach in jeder Apotheke (online) einlösen.

Weitere Informationen zum eRezept

Unsere nächste **eRezept-Informationsveranstaltung** findet online am **20. Oktober 2023** von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr statt. Sie können sich über unsere Homepage anmelden: [Anmeldelink zum Termin](#).

Darüber hinaus bietet die gematik am 20. September 2023 gemeinsam mit anderen Kassenärztlichen Vereinigungen eine Veranstaltung zum eRezept an, bei der verschiedene Anbieter ihre Systeme in kleinen Sessions präsentieren. Eine Anmeldung für das hybride Format ist [hier](#) möglich.

Detaillierte Informationen zum eRezept - insbesondere für welche Verordnungen dieses zu Beginn gilt - finden Sie in unserem **eRezept-Handout** (siehe Anhang) sowie auf unserer [eRezept-Themenseite](#) auf unserer Homepage.

Haben Sie Fragen?

Unser KVB eTec-Support hilft Ihnen unter der Telefonnummer **089 57093-400 40** oder unter technik@kvb.de gerne weiter.

Freundliche kollegiale Grüße

gez.

Dr. Pfeiffer

Vorsitzender des Vorstandes

gez.

Dr. Heinz

1. stv. Vorsitzender des Vorstandes

gez.

Dr. Ritter-Rupp

2. stv. Vorsitzende des Vorstandes